

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564-55000
Telefax +49 351 564-55010

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Z-1053/114/419-2023/209830

Dresden,
9. November 2023

Kleine Anfrage der Abgeordneten Susanne Schaper (DIE LINKE)
Drs.-Nr.: 7/14693
Thema: Arbeit des medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MDK)
2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: In wie vielen Fällen wurde 2022 die Änderungen des Pflegegrades von Menschen in stationären Pflegeeinrichtungen durch dem MDK per Telefonberatung beurteilt?

Im Jahr 2022 wurden 9161 stationäre Pflegegutachten per strukturiertem Telefoninterview durch den Medizinischen Dienst Sachsen durchgeführt.

Es wird ergänzend darauf hingewiesen, dass die „Medizinischen Dienste der Krankenkassen (MDK)“ seit der Umsetzung des MDK-Reformgesetzes nun als „Medizinische Dienste (MD)“ bezeichnet werden, in Sachsen dementsprechend als „Medizinischer Dienst Sachsen (MD Sachsen)“.

Frage 2: Wie viele Qualitätsprüfungen der Pflegeeinrichtungen wurden 2022 durch das MDK vor Ort durchgeführt?

Im Jahr 2022 wurden durch den Medizinischen Dienst Sachsen 1525 Qualitätsprüfungen vor Ort durchgeführt.

Frage 3: Wie oft kam es zu Beanstandungen bei den Prüfungen und welche Beanstandungen konnten festgestellt werden?

Der Medizinische Dienst des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen e.V. (MDS) bzw. neu der Medizinische Dienst Bund (MD Bund) ist auf der Grundlage des § 114a Abs. 6 SGB XI verpflichtet, die Erfahrungen der Medizinischen Dienste der Krankenversicherung (MDK) bzw. neu der Medizinischen Dienste (MD) sowie des Prüfdienstes des Verbandes der privaten Krankenversicherung e. V. mit Qualitätsprüfungen in ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen sowie seine eigenen Erkenntnisse und Erfahrungen zur Entwicklung der



Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Soziales und Gesellschaft-
lichen Zusammenhalt
Albertstraße 10
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

Pflegequalität und der Qualitätssicherung im Abstand von zwei Jahren (bis 2020 im Abstand von drei Jahren) in einem Bericht zusammenzustellen. Dieser Bericht wurde aktuell zuletzt im Dezember 2020 vorgelegt: „6. Pflege-Qualitätsbericht des Medizinischen Dienstes des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen e.V. (MDS) nach § 114a Abs. 6 SGBXI. Qualität in der ambulanten und stationären Pflege“. Er bietet einen systematischen Überblick über den Stand der Qualitätsentwicklung in den Pflegeeinrichtungen und ist zu finden auf der Internetseite des Medizinischen Dienstes Bund (MD Bund): [6. PflegeQualitätsbericht des MDS.pdf \(md-bund.de\)](#) (zuletzt aufgerufen am 03.11.2023).

Eine nur den Freistaat Sachsen betreffende diesbezügliche Statistik liegt der Staatsregierung nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen


Petra Köpping